

Verordnung

der Marktgemeinde Schwarzenau gemäß § 44a der Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960 zur Durchführung von Arbeiten und Aufstellung eines Containers auf oder neben der Gemeindestraße „Feldgasse“ im Bereich des Hauses Nr. 5, in der Zeit vom 02. Dezember 2024 bis 30. Dezember 2024 folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen:

„**Wartepflicht bei Gegenverkehr**“ (§ 52 Z 5 StVO) unmittelbar vor der jeweiligen Einengung für die Fahrtrichtung, deren Fahrstreifen gesperrt ist

Gemäß § 44a Abs. 3 StVO tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der erforderlichen Verkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister

